Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 7 (1898)
Heft: 12

Artikel: Paris
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-522082

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

✱ № 12. ✱

Erscheint Samstags

Basel, den 26. März 1898.

Bâle, le 26 Mars 1898.

Paraissant le Samedi

Abonnement:

Für die Schweiz:
12 Monate Fr. 5.—
6 Monate „ 3.—
3 Monate „ 2.—

Für das Ausland:
12 Monate Fr. 7.50
6 Monate „ 4.50
3 Monate „ 3.—

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:
20 Cts. per 1 spaltige Petitzeile oder deren Raum. – Bei Wiederholungen entsprech. Rabatt.
Vereins-Mitglieder bezahlen 10 Cts. netto per Petitzeile oder deren Raum.

Abonnements:

Pour la Suisse:
12 mois Fr. 5.—
6 mois „ 3.—
3 mois „ 2.—

Pour l'Etranger:
12 mois Fr. 7.50
6 mois „ 4.50
3 mois „ 3.—

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:
20 Cts. pour la petite-ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce.
Les Sociétaires payent 10 Cts. net par petite-ligne ou son espace.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins

7. Jahrgang | 7me Année

Organe et Propriété de la Société suisse des Hôteliers

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel ✱ TÉLÉPHONE 2406 ✱ Rédaction et Administration: Rue des Etoiles No. 21, Bâle.

Fahrende Konkurrenz.

„Wünschen die Herrschaften zu speisen?" — „Danke, wir haben während der Fahrt gespeist." So ungefähr lautet heutzutage gewisserorts der Dialog zwischen dem Hotelier und den Gästen, welche mit den Mittags- oder spätern Abendzügen ankommen und entweder am Ziele ihrer Fahrt angelangt sind oder dieselbe unterbrechen wollen oder müssen. Wenn die Einführung von Restaurationswagen auf unseren beiden hauptsächlichsten schweizer. Touristenbahnen, G.-B und J.-S., auch nicht gerade eine Ueberraschung genannt werden können und deren Kommen schon vor Jahren als eine Folge der Zweckmässigkeit, soweit es die Reisenden betrifft und als eine Folge der guten Rendite, welche von den Unternehmern anderwärts erzielt wird, vorauszusehen war, so tröstete man sich vielerorts mit dem Gedanken, in der Schweiz werde diese Inovation sich kaum so schnell einbürgern; noch weniger glaubte man befürchten zu müssen, dass dieselbe in für die Hotel-Industrie gefährdender Weise sich so schnell entwickeln und ausdehnen werde. Thatsächlich aber scheinen selbst die Erwartungen der unternehmenden Gesellschaft übertroffen zu werden.

Wir gehören nicht zu Denjenigen, welche das kleinste Steinchen, das sich der Entwicklung und Förderung der Hotelindustrie in den Weg legt, zum vornherein aus dem Weg geräumt wissen möchten, besonders dann nicht, wenn es sich um eine Neuerung handelt, die geeignet ist, das Reisen bequemer und angenehmer zu gestalten. Denn nichts kann mehr gewünscht werden, auch in Hotelierkreisen, als dass der Fremdenverkehr möglichst erleichtert und das Reisen selbst, worunter namentlich das im Grossen und Ganzen lästige Eisenbahnfahren zu verstehen ist, so angenehm wie nur immer möglich gestaltet wird. Freilich, wie alles seine zwei Seiten hat, so auch hier. Der Fremde begrüsst die Neuerung, zieht sie sich zu Nutzen, die Schlafwagengesellschaft und die betr. Bahngesellschaften profitieren dabei, die eine direkt, die andern indirekt, und Dritte müssen dafür büssen. Zu diesen Dritten gehört in erster Linie der Bahnhofrestaurateur und in zweiter Linie der Hotelier.

Wer von diesen beiden am meisten Ursache hat zu klagen, ist wohl der Bahnhofrestaurateur, der seine 30-, 40-, bis 50,000 Fr. Pacht an die Bahngesellschaft bezahlt und in ihr nun den gefährlichsten Konkurrenten hat. Das Wasser von zwei Quellen auf ihre Mühle zu leiten, dieses Kunststück haben die Bahngesellschaften mit Hülfe der Schlafwagengesellschaft im Handumdrehen fertig gebracht und sie befinden sich wohl dabei, das ist die Hauptsache. Es ist für die Geschädigten ein schwacher Trost, dass die Restaurationswagen nun endlich auch zum Steuerzahlen herbeigezogen worden, das macht die Situation des einen nicht besser und des andern nicht schlimmer.

Die Tageseinnahmen bei diesen auf dem Schweizergebiet kursierenden Restaurationswagen variiren zur gegenwärtigen Zeit, wo der Fremdenverkehr sich noch in ganz normalen Bahnen bewegt, zwischen 700 bis 800 Fr. und genau um diese Summe kommen die Bahnhofsrestaurateure und die dabei in Betracht fallenden Hoteliers zu kurz. Sind uns doch Fälle bekannt, wo von zwanzig Abends um die Essenszeit im Hotel ankommenden Gästen nur zwei das Bedürfnis hatten, etwas zu speisen, alle übrigen kamen gesättigt an. Es ist den Fremden nicht zu verargen, wenn sie das Unangenehme des Reisens zu mildern und die Langweile zu kürzen suchen, indem sie sich im Bahnwagen zu Tische setzen, manch' anderer, der über die Neuerung schimpft, würde im gegebenen Falle wahrscheinlich dasselbe thun, aber es beweist dies nur, dass die Hoteliers gewisser Fremdenplätze und Verkehrszentren mit diesen Umständen wohl oder übel zu rechnen haben werden. Wie sehr die Bahnhofsrestaurateure mit ihren enormen Pachtzinsen darunter zu leiden haben, erweist sich dadurch, das an einem gewissen Bahnhofbuffet schon jetzt von einer Table d'hôte nicht mehr die Rede ist, da einige Dutzend *Sandwich* vollauf genügen, die Bedürfnisse der Reisenden zu befriedigen.

Kommt einmal die Zeit, wo der einte oder andere der Buffetpachtverträge zu Ende geht, wird natürlicherweise eine Herabsetzung der herrenden Pachtsummen stattfinden müssen, vorausgesetzt, dass die Wut nach Steigerung solcher Objekte durch die eingetretenen Verhältnisse noch nicht genügend abgekühlt ist, und daran ist vorläufig noch zu zweifeln. Diese fahrende Konkurrenz aber wird auf die Dauer je länger je mehr für die Betroffenen, Buffet-Inhaber und Hoteliers, ein ihre Interessen gefährdender Faktor werden und bleiben, hierüber braucht man sich keine Illusionen zu machen. Wenn auch nur einzelne Plätze darunter zu leiden haben, so werden doch eben diese sehen müssen, wie sie sich damit zurechtfinden. Eine Vermehrung des Fremdenverkehrs werden die Restaurationswagen kaum zur Folge haben, ebensowenig wird daher ein Ausfall an Einnahmen für Mahlzeiten auf eine Mehrfrequenz im Hotel abgestellt werden können, sondern man wird nach einem andern Aequivalent suchen müssen, nach einem, das näher liegt.

Exemple à imiter.

La *Wochenschrift*, l'organe de la Société internationale des Hôteliers, parlant de l'entente intervenue dans la Société des maîtres d'hôtel de Bâle pour la suppression du pourboire aux portefaix et commissionnaires qui accomgagnent les voyageurs dans les hôtels ou leur donnent l'adresse de ces derniers, annonce que les hôteliers de Mayence ont pris, l'an dernier, une décision semblable et qu'ils ont par conséquent le mérite de cette initiative.

Ce fait n'atténue en rien l'heureuse résolution des hôteliers bâlois, car ils n'avaient nulle connaissance de cette entente. D'ailleurs il s'agit ici beaucoup moins du mérite de cette iniative, que du fait que l'idée est lancée dans la circulation, de n'importe d'où elle est partie.

La question, envisagée au point de vue général, est très importante et nous croyons la servir en reproduisant le tente de l'accord par les hôteliers de Mayence.

1° Les soussignés, propriétaires d'hôtels et d'auberges dans les villes de Mayence et de Kastel, pénétrés de la nécessité d'une transformation profonde des conditions qui touchent, par notre profession, à l'emploi des portefaix, commissionnaires, cochers et domestiques, et désireux de répondre à un vœu des autorités (qui ne peuvent procéder dans le sens de l'accord, vis-à-vis des personnes précitées, que par les voies de droit pénal sur la réclamation des hôteliers eux-mêmes) s'engagent dès aujourd'hui:

A n'accorder et à ne laisser accorder par leurs employés ou par des tiers ni pourboires, ni faveurs en nature d'aucune espèce aux portefaix, commissionnaires, cochers, fonctionnaires de bureaux de renseignements, ou à toutes autres personnes qui accompagnent ou recommandent des voyageurs, soit clients.

Les relations d'affaires des soussignés avec l'étranger ne sont pas visées par cet article, savoir les indications fournies par les premiers sommeliers, concièges etc.

2° Les soussignés s'engagent en outre à communiquer immédiatement, par les voies ordinaires, à la commission ci-dessous désignée toute demande de pourboire ou de faveurs quelconques présentée par les personnes émunérées plus haut pour avoir accompagné ou annoncé des voyageurs, toute augmentation des tarifs, autrement dit toute infraction aux règlements en vigueur et toute acte répréhensible, etc. commis par ces personnes.

3° Pour surveiller mieux et pouvoir empêcher les augmentations de tarifs, les soussignés s'engagent à ne pas permettre aux susdites personnes l'accès des étages supérieurs où se trouvent les chambres d'étrangers et à ne laisser déposer les bagages, etc., que dans un local spécial ou rez-de-chaussée, de plus, à traiter eux-mêmes ou par l'intermédiaire d'employés sûrs les prix du transport des bagages et des courses de voitures, ou tout au moins à les surveiller.

Si, au moment ou arrivent à la fois de nombreux voyageurs, les circonstances nécessitaient la présence de portefaix dans les étages supérieurs pour la service des bagages, les soussignés seraient dégager momentanément de l'obligation contenue dans le § 3, à la condition que, dans ces cas exceptionnels, ils donnent aux portefaix des instructions spéciales.

Toute infraction aux dispositions des §§ 1 et 2, sera passible, dans chaque cas, d'une amende de 50 francs, qui sera versée dans une caisse instituée pour favoriser les intérêts collectifs des soussignés.

Une commission de cinq membres, choisie parmi les soussignés, sera élue pour le terme d'un an par une assemblée générale anuelle, avec mandat de surveiller et de constater l'exécution régulière des dispositions qui précèdent, de décider, dans chaque cas, de l'application de l'amende, et de signaler aux autorités, en vue d'une répression pénale, les infractions au règlement sur les tarifs qui parviennent à sa connaissance, lorsque le cas se présente et dans la forme convenable.

Si un membre de la commission se met dans la situation de tomber sous le coup des dispositions précédentes, il devrait être remplacée immédiatement par un des soussignés sur décision unanime des autres membres de la commission. Si ces derniers ne peuvent pas se mettre d'accord il y a lieu de convoquer l'assemblée générale pour désigner le remplaçant.

Les contestations entre la commission et l'un des soussignés qui ne pourrait plus en faire partie pour être tombé sous le coup des dispositions pécédentes, doivent être soumis à l'arbitrage souverain du bourgmestre de Mayence, dont les soussignés s'engagent à accepter la sentence sans autre forme de procès.

Verbreitung des Telephons. Die in Chicago erscheinende Fachzeitung „Electrical Engineering" veröffentlicht die folgende Uebersicht der in verschiedenen Ländern gegenwärtig im Gebrauch befindlichen Telephone. Die Angaben stützen sich angeblich auf die neuesten statistischen Erhebungen.

	Telephon-Apparate		Telephon-Apparate
Vereinigte Staaten von Amerika	900000	Holland	12000
Deutsches Reichs-Telegr.-Gebiet	145000	Spanien	12000
Grossbritannien	75000	Belgien	11000
Schweden	50000	Ungarn	10000
Frankreich	35000	Württemberg	7000
Schweiz	30000	Finnland	6000
Oesterreich	20000	Japan	3500
Russland	18000	Cuba	2500
Norwegen	16003	Luxemburg	2000
Bayern	15000	Portugal	2000
Dänemark	15000	Australien	2000
Italien	14000	Britisch-Indien	2000
		Capland	600
		Rumänien	400

Einschliesslich derjenigen Länder mit noch geringeren Zahlen beläuft sich die Gesamtzahl der vorhandenen Fernsprech-Apparate gegenwärtig auf $1^1/_2$ Millionen.

Was eine Sauce wert ist, kann man aus dem Testament des Herrn C. Wheeby Lea erfahren, der als Inhaber der Firma Lea und Perrin kürzlich gestorben ist. Sein bares Vermögen wurde eidlich auf 1,070,000 Pfund Sterling angegeben, wozu noch Grundeigentum im Betrage von 29,000 Pfund Sterling kommt. Perrin, der verstorbene Mitteilhaber des Geschäftes, das die weltberühmte Worcestersauce fabrizierte, hatte ein ebensogrosses Vermögen hinterlassen. Die Witwe Lea erhält das Grundeigentum und 50,000 Pf. St. Zwei Neffen und eine Nichte sind mit je 100,000 Pfd. St. bedacht. Entfernte Verwandte, Diener und mildthätige Stiftungen in Worcester erhalten zusammen 350,000 Pf. St. Als Lea und Perrin vor vielen Jahren ein kleines Apothekergeschäft in einer Strasse von Worcester betrieben, kam Lord Sandys zu ihnen und gab ihnen das Recept zu einer pikannten Sauce, das er auf seinen Reisen in Indien aufgelesen hatte. Lange Zeit lag das Rezept unbenützt in einem Schubfach. Als die Worcestersauce europäischen Ruf erreicht hatte und ihren Eigentümern riesigen Gewinn einbrachte, kam Lord Sandys wieder ins Geschäft und verlangte seinen Anteil. Perrin antwortete, er solle ihn erhalten, wenn er hinter dem Ladentisch dienen wolle, was natürlich Lord Sandys zu thun unterliess.

Der Einfluss des Kegelns auf Körper und Geist. Es ist eine nicht wegzuleugnende Thatsache, dass der erbarmungslose Kampf ums Dasein in unserer materiellen Zeit die geistige Spannkraft des Mannes sehr in Anspruch nimmt. Nicht jeder Sport und jedes Spiel eignet sich für jeden Einzelnen, der nach des Tages schwerer Pflicht des ausgleichenden Einflusses der körperlichen Bewegung bedarf. Der junge Mann giebt sich dem Eis-, Turn-, Radsport und ähnlichem hin; ist er reich, so huldigt er auch wohl dem Ruder-, Jagd-, Schiess-, Reit- und Reisesport etc. Für den gereiften Mann des Mittelstandes, für den Geschäftsmann, Beamten, Handwerker etc. kommt aber heute noch trotz Fülle von Spiel- und sportlichen Konkurrenzen hauptsächlich das älteste und beliebteste aller deutschen Spiele in Betracht, welches schon zu Urväter Zeiten seine Berechtigung besass und seine wohlthuende Wirkung übte — das Kegeln. Dasselbe stellt in ganz besonderem Masse das durch Arbeit verloren gegangene Gleichgewicht zwischen Körper und Geist wieder her. Es nimmt den ganzen Körper in Anspruch und verschaft ihm Bewegung, ohne ihn gross anzustrengen oder zu ermüden, wobei es vornehmlich auch der Magen- und Darmthätigkeit förderlich ist. Aber auch den Geist regen die Vorgänge auf der Kegelbahn an, ohne ihn anzustrengen. Die Kegler bewegen sich auf der Bahn in zwanglos freier Weise, sie gehen, stehen, sitzen und plaudern — ganz nach Belieben. Der Erfolg oder Misserfolg der Kugel giebt zu harmlosem Spott Veranlassung. Der gesunde Humor findet nirgends fruchtbareren Boden als gerade auf der Kegelbahn, zumal hier grosser Gewinn oder Verlust ausgeschlossen sind. Die wenigen Stunden auf der Bahn pflegen daher auch allen Keglern nur allzurasch zu vergehen. Behörden, Korporationen und alle Anderen mögen von dem Wohlwollen, welches sie für alles Gemeinnützige erfüllt, einen kleinen Bruchteil auch dem edlen Männerspiele, dem Kegeln, zuwenden. — Ergo Ihr Frauen, scheltet nicht wenn Eure Männer zum Kegeln gehen!

Paris. Der „Moniteur des Expositions" teilt mit, dass zur Weltausstellung von 1900 bedeutende Veränderungen am Eiffelturme vorgenommen werden sollen, sowohl im Innern, wie im Aeussern. Der ganze Turm, der bekanntlich jetzt rost-rot angestrichen ist, soll eine stahlblaue Farbe erhalten. Man verspricht sich von diesem Anstrich einen grossen Effekt, denn der Turm wird sich dann vom Himmel markanter abheben und noch majestätischer erscheinen. Die Arbeit wird keine leichte sein und wenigstens sechs Monate in Anspruch nehmen. Sie soll über hunderttausend Franken kosten.